

**Logistik Center Austria Süd GmbH**

- 1. Beteiligung Gesellschaft**
- 2. Außerplanmäßige Ausgabe**  
**1.9140.080000 - € 9.100,--**
- 3. Vorbelastung des Budgets 2017 - 2021**

**Amtsvortrag**

an den  
Haupt- und Finanzausschuss  
Stadtsenat und  
Gemeinderat

Die Stadt Villach hat in den Jahren 2008 bis 2010 zusammenhängende Flächen im Bereich Federaun und Schütt zwischen der A2 Südbahn und der Schütter Landesstraße im Ausmaß von ca. 21,6 ha erworben. Für diese Flächen ist seit mehreren Jahren unter dem Projektnamen „ALPLOG NORD“ eine Bebauung für großflächige Ansiedlungen vorgesehen. Gemeinsam mit dem auf Gemeindegebiet der Marktgemeinde Finkenstein/Fürnitz und im geringeren Ausmaß auf Gemeindegebiet der Marktgemeinde Arnoldstein liegenden Flächen von „ALPLOG SÜD“, auf denen sich neben dem ÖBB-Containerterminal und dem Verschiebebahnhof auch bereits einzelne Unternehmen mit dem Schwerpunkt Logistik angesiedelt haben, stehen in Summe mehr als 160 ha Grundfläche zur Entwicklung dieses Standortes zu einem der führenden internationalen Transport- und Logistikknoten zur Verfügung. Strategisch von Bedeutung sind hier vor allen Dingen die günstige Lage an der neu ausgebauten Baltisch-Adriatischen-Achse bzw. an der Tauernachse, die ausgezeichnete Schieneninfrastruktur, die unmittelbare Autobahnanbindungen sowie die Nähe zu den sog. NAPA-Häfen (North Adriatic Ports), allen voran der Hafen von Triest. Eine über das Land Kärnten im Jahr 2015 eingerichtete Steuerungsgruppe, an der neben Vertretern des Landes Kärnten, der Fachabteilungen des Landes, der Kärntner Betriebsansiedlungs- und Beteiligungsgesellschaft (BABEG) und der Standortgemeinden auch Vertreter der ÖBB und Experten des Bundesministeriums für Infrastruktur teilgenommen haben, hat sich zum Ziel gesetzt, den Standort nachhaltig weiter zu entwickeln und als Logistikzentrum im Süden Österreichs zu etablieren.

Im Jänner 2016 wurde daher das auf Infrastruktureinrichtungen spezialisierte Beratungsunternehmen Econsult beauftragt, ein Konzept hinsichtlich einer möglichen Standort-Betreiber-gesellschaft auszuarbeiten, die eine konzentrierte Vermarktung und strategische Entwicklung des Standortes mit dem Schwerpunkt Logistik und Logistikdienstleistungen auf dem Niveau bereits erfolgreicher Logistikzentren durchführen und die Stärken des Standortes international positionieren kann.

Ergebnis war, dass eine Entwicklung und der Betrieb eines Logistikstandortes aufgrund der Wichtigkeit und des drängenden Zeitfaktors jedenfalls rasch einer eigenen Organisation bedarf, die jedoch nicht innerhalb einer anderen Landesorganisation mitgeführt werden kann. Eine solche Organisation sollte aber - wie vergleichsweise an anderen Standorten üblich - eine Gesellschaft der öffentlichen Hand sein.

Es wurde daher zwischen dem Land Kärnten und den Standortgemeinden Villach, Finkenstein und Arnoldstein in mehreren Verhandlungsrunden vereinbart, in einem ersten Schritt gemeinsam eine solche Betreibergesellschaft als operative Einheit mit dem bereits angeführten Aufgabenschwerpunkt zu gründen, die mit Jahresbeginn 2017 ihre Tätigkeit aufnehmen soll. Arbeitstitel für die neue Gesellschaft ist „Logistik Center Austria Süd GmbH“. Seitens der Kärntner Landesregierung wurde dazu auch bereits im Oktober 2016 ein entsprechender Grundsatzbeschluss gefasst.

Diese Standort-Betreibergesellschaft steht mittelbar zu 100% im Eigentum der öffentlichen Hand, 51% an der Gesellschaft hält die BABEG, deren Gesellschafter wiederum zu je 50% das Land Kärnten und das Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie (BMVIT) sind. 26% der Anteile sollen durch die Stadt Villach und jeweils 11,5% durch die Gemeinden Finkenstein und Arnoldstein übernommen werden. Der Sitz der Gesellschaft ist in Fürnitz direkt vor Ort am Gelände des ÖBB-Terminals vorgesehen.

Im ersten Schritt sollte die Betreibergesellschaft für die Dauer von fünf Jahren eingerichtet und mit einem Gesamtbudget von jährlich rund EUR 400.000,-- ausgestattet werden, das im Wesentlichen den Aufwand für Personal, Büroinfrastruktur und Marketingkosten decken soll. Die Tragung dieser EUR 400.000,-- teilt sich auf die Gesellschafter nach Maßgabe der Gesellschaftsanteile jährlich wie folgt auf: EUR 204.000,-- für die Gesellschafterin BABEG bzw. das Land Kärnten, EUR 104.000,-- für die Stadt Villach und je EUR 46.000,-- für die Gemeinden Finkenstein und Arnoldstein. Auf fünf Jahre betrachtet sind daher neben der Stammeinlage im Zuge der Gründung von den Gesellschaftern gesamt folgende finanzielle Mittel aufzubringen: BABEG EUR 1.020.000,--, Stadt Villach EUR 520.000,-- und die Gemeinden Finkenstein und Arnoldstein je EUR 230.000,--.

Den Standortgemeinden wurden für die Umsetzung dieses Projektes seitens des Landes Kärnten Bedarfszuweisungsmittel in Aussicht gestellt, die im Ergebnis zu einer Verringerung der Finanzierungsanteile der Gemeinden führen.

Als wichtige Bedingung der Vertragspartner wurde auch vereinbart, die Gesellschaft nach zwei Jahren jedenfalls einer Evaluierung hinsichtlich der strategischen Zielausrichtung als auch der Zielerreichung zu unterziehen, um so bei groben Abweichungen zu den Vorgaben der Gesellschafter unmittelbar Änderungen einleiten zu können. Ein negatives Ergebnis der Evaluierung soll auch bis zu einem gänzlichen Ausstieg aus dem Projekt führen können.

Wiederholt festgestellt wurde auch, dass wesentliches Element einer erfolgreichen Entwicklung des Standortes die Verfügbarkeit von Grundstücken darstellt. Daher sollen die derzeit im Eigentum der Standortgemeinden bzw. der BABEG befindlichen

Grundstücke im Bereich ALPLOG NORD und ALPLOG SÜD exklusiv bis zur festgelegten Evaluierung in zwei Jahren zur Projektentwicklung vorgehalten werden. Bei positivem Ergebnis der Projektevaluierung ist eine Vorhaltung auf die Dauer von zumindest drei weiteren Jahren vorgesehen. Überdies soll die Geschäftsführung der Betreibergesellschaft den Auftrag erhalten, zusätzliche geeignete Fremdgrundstücke zu suchen und zu sichern und allenfalls den Bedarf einer eigenen Grundstücks- bzw. Besitzgesellschaft zu prüfen.

Zum Gesellschaftsvertrag an sich ist festzustellen, dass mit Festlegung des Gesellschaftszweckes (Pkt. IV. des Gesellschaftsvertrages) alle jene Tätigkeiten berücksichtigt wurden, die für ein erfolgreiches Standortmanagement und eine Standortvermarktung notwendig scheinen, einschließlich der Berechtigung, allenfalls weitere Grundstücke zu erwerben.

Grundsätzlich fallen die Beschlüsse der Gesellschaft mit einfacher Mehrheit. Für besonders wichtige Aufgaben und Tätigkeiten wurde allerdings - im Hinblick auf die derzeitige Zusammensetzung der Gesellschafteranteile - das Zustimmungserfordernis mit einer 4/5 Mehrheit (das sind 80% der Gesellschaftsanteile) festgelegt. Das heißt, der Mehrheitsgesellschafter kann nur mit Zustimmung der Stadt Villach und eines weiteren Gesellschafters wichtige Entscheidungen für die Gesellschaft treffen, wie beispielsweise die Festlegung der Ausrichtung der strategischen Standortentwicklung, Aufnahme von Krediten, der Erwerb von Grundstücken etc. (siehe Pkt. IX. des Gesellschaftsvertrages).

Vorgeschlagen wird auch im Vertrag, der Gesellschaft einen aus maximal bis zu neun Mitgliedern bestehenden Beirat, der vorwiegend politisch besetzt sein soll, beizustellen. Bis zu fünf Beiratsmitglieder kann das Land Kärnten nominieren, ein Beiratsmitglied wird jeweils über das BMVIT und die drei Standortgemeinden entsandt. Für jedes Beiratsmitglied ist ein Ersatzmitglied zu nominieren. Für die Stadt Villach werden für diese Funktion aufgrund der strategischen Bedeutung der in der Gesellschaft zu treffenden Entscheidungen Frau 1. Vizebürgermeisterin Dr.in Petra Oberrauner und als Ersatzbeiratsmitglied Herr Bürgermeister Günther Albel vorgeschlagen.

Aufgabe des Beirates ist die begleitende Beratung und Unterstützung der Gesellschaft in allen wesentlichen das Unternehmen betreffenden Fragen, insbesondere im Hinblick auf die weitere Entwicklung und strategische Ausrichtung der Gesellschaft bzw. der Gesellschaft. Der Beirat kann Empfehlungen an die Geschäftsführung und an die Gesellschafterversammlung abgeben. Dem Beirat ist vor Beschlussfassung in der Generalversammlung das Budget sowie der Jahresabschluss der Gesellschaft zur Kenntnis zu bringen und er hat das Recht, eine Generalversammlung der Gesellschaft einzuberufen, sollte es das Wohl der Gesellschaft erfordern.

Zu erwähnen sind auch die geplanten Regelungen bei der Abtretung der Gesellschaftsanteile (Pkt. XIII. des Gesellschaftsvertrages). Wenn Gesellschaftsanteile an eine weitere Gemeinde abgetreten werden, erfolgt diese Abtretung von allen Gesellschaftern im Verhältnis ihrer Anteile. Für den Fall, dass eine weitere Körperschaft öffentlichen Rechts oder deren Tochtergesellschaft Gesellschafteranteile erwerben möchte, muss Einstimmigkeit der Gesellschafter vorliegen. Wird über die fragliche Anteilsabtretung

keine Einstimmigkeit erzielt, ist die Mehrheitsgesellschafterin BABEG einseitig berechtigt ist, ihre Anteile abzutreten. Für den Fall, dass eine dritte Rechtspersönlichkeit, die weder Gemeinde oder eine sonstige Körperschaft öffentlichen Rechts ist, Gesellschaftsanteile erwerben möchte, ist Einstimmigkeit der Gesellschafter erforderlich. Für keinen Gesellschafter bestehen einseitige Abtretungsrechte.

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt EUR 35.000,--. Aufgrund der geplanten 26%-igen Beteiligung an der Gesellschaft ist von der Stadt Villach eine Gesellschaftereinlage von EUR 9.100,-- zu leisten. Die Gründung der Gesellschaft konnte bei der Budgeterstellung 2016 noch nicht berücksichtigt werden, daher fällt die von der Stadt Villach an die Logistik Austria Süd GmbH zu leistende Stammeinlage von EUR 9.100,-- auf der VAST. 1.9140.080000 als außerplanmäßige Ausgabe an. Die Bedeckung erfolgt durch die Kapitalrücklage „KELAG“.

Mit der handelsrechtlichen Geschäftsführung soll interimistisch Herr Udo Tarmann, der auch bislang auf Landesebene für die operativen Agenden der Entwicklung des Standortes verantwortlich zeichnete, betraut werden. Die Geschäftsführerposition ist aufgrund des Stellenbesetzungsgesetzes in Folge öffentlich auszuschreiben.

Wie bereits bei der Errichtung anderer Gesellschaften der Stadt Villach erläutert, bietet Artikel 34 Budgetbegleitgesetz 2001 idGF. steuerliche Begünstigungen für die Ausgliederung von Aufgaben der Körperschaften öffentlichen Rechts. Konkret sind die durch die Ausgliederung und Übertragung von Aufgaben der Körperschaften öffentlichen Rechts an juristische Personen des privaten oder öffentlichen Rechts sowie an Personenvereinigungen (Personengemeinschaften), die unter beherrschendem Einfluss einer oder mehrerer Körperschaften öffentlichen Rechts stehen, unmittelbar veranlassten (anfallenden) Schriften, Rechtsvorgänge und Rechtsgeschäfte von der Gesellschaftsteuer, Grunderwerbsteuer, den Stempel- und Rechtsgebühren sowie von den Gerichts- und Justizverwaltungsgebühren befreit. Dies führt im Ergebnis dazu, dass die geplanten Transaktionen ohne Gebühren- oder Steuerbelastung durchgeführt werden können und damit aus diesem Titel keine zusätzlichen Kosten für die Stadt Villach anfallen.

Es ergeht daher der

### **Antrag,**

der Haupt- und Finanzausschuss und der Stadtsenat mögen vorberaten und der Gemeinderat möge beraten und beschließen:

1. „Der Beteiligung der Stadt Villach an der zu gründenden Logistik Austria Süd GmbH in einem Ausmaß von 26% der Gesellschaftsanteile wird gemäß beiliegendem Gesellschaftsvertrag und den Darstellungen im Amtsvortrag die Zustimmung erteilt.“
2. „Der neu errichteten Logistik Austria Süd GmbH wird als Aufgabe die Betriebsansiedlung einschließlich Investorenakquisition und –betreuung, das Standortmarketing, das Standortmanagement, die Erbringung von Logistikdienstleistungen aller Art, die Erbringung von Dienstleistungen aller Art im Bereich der Spedition, der Lagerei sowie der Güterbeförderung, die Verwaltung, Verpachtung und Vermietung sowie der Erwerb, die Veräußerung und Optionierung von Grundstücken übertragen und zur Erfüllung dieser

Aufgaben allfällig Gesellschafterzuschüsse, Gesellschafterdarlehen oder Sacheinlagen gewährt oder sonstige Rechtsgeschäfte abgeschlossen, sodass die Voraussetzungen des Artikel 34 Budgetbegleitgesetz 2001 idgF, erfüllt sind.

3. „Der Vorbelastung des Budgets für die Jahre 2017 bis 2021 von jährlich EUR 105.000,-- für den Gesellschafterzuschuss der Stadt Villach zur Basisfinanzierung der Logistik Center Austria Süd GmbH wird die Zustimmung erteilt.“

4. „Der außerplanmäßigen Ausgabe auf der VASt.

1.9140.080000 € 9.100,00 - Stammkapital

Logistik Center Austria Süd GmbH

Gesellschaftereinlage Stadt Villach

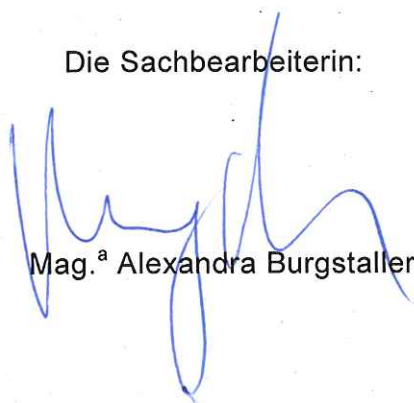
wird die Zustimmung erteilt.

Bedeckung: Kapitalrücklage „Kelag.“

5. „Als von der Stadt Villach zu entsendendes Beiratsmitglied gemäß Pkt. XII. Abs. (2) des Gesellschaftsvertrages wird Frau 1. Vizebürgermeisterin Dr.<sup>in</sup> Petra Oberrauner nominiert. Als Ersatzmitglied des Beirates gemäß Pkt. XII. Abs. (3) des Gesellschaftsvertrages wird seitens der Stadt Villach Herr Bürgermeister Günther Albel nominiert.“

6. „Die Stadt Villach wird auf die Dauer von zumindest zwei Jahren die im Bereich Schütt/Federaun im Eigentum der Stadt Villach stehenden Grundstücke (Fläche ALPLOG NORD) für das Projekt und die im Amtsvortrag dargestellte Standortentwicklung vorhalten. Erfolgt nach zwei Jahren ab Gesellschaftsgründung eine positive Evaluierung des Projektes, werden die genannten Flächen für weitere drei Jahre für das Projekt vorgehalten.“

Die Sachbearbeiterin:



Mag.ª Alexandra Burgstaller

Der Finanzdirektor:



Mag. Emil Pinter

Der Bürgermeister:



Günther Albel

**Verteiler:**

Haupt- und Finanzausschuss

Stadtsenat

Gemeinderat

Herrn Bürgermeister

Frau Wirtschaftsreferentin

Herrn Magistratsdirektor

Herrn Finanzdirektor

Fraktionen der SPÖ, ÖVP, FPÖ, GRÜNE, ERDE, NEOS

Akt GG 3